

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Hauptausschuss Mendig	öffentlich	Entscheidung	08.03.2022

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 für die Stadt Mendig schließt im **Ergebnishaushalt** bei den Erträgen mit 16.705.820 EUR und bei den Aufwendungen mit 17.803.580 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 1.097.760 EUR (Vorjahr -1.054.820 EUR).

Die Veränderungen zur Vorjahresplanung ergeben sich u.a. aufgrund der folgenden Positionen:

- erhöhte Erträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (474.820 EUR), den Eintrittsgeldern (109.000 EUR), der Gewerbesteuer (550.000 EUR), der Grundsteuer B (50.000 EUR), der Personalkostenerstattungen des Kreises (160.120 EUR), den Holzgeldern (19.140 EUR) und dem Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet Verlängerung Eichenweg (402.500 EUR)
- erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung) um 432.000 EUR (betrifft diverse Positionen; Ansatz Vorjahr = 1.486.260 EUR), für die Personalkosten (167.290 EUR), für Zuwendungen und Umlagen (1.138.800 EUR) und aufgrund einer Einstellung in den Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich (212.800 EUR; die Auflösung des Sonderpostens erfolgt im Folgejahr in gleicher Höhe)

Mit Beschluss vom 25.01.2022 stimmte der Stadtrat der Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 370 v. H. auf 400 v. H. zu. Die Anpassung der Gewerbesteuererträge sowie der Gewerbesteuerumlage ist im Entwurf berücksichtigt. Die Nettobelastung bei den Abschreibungen/Auflösungen beträgt 556.250 EUR.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 22.728.270 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen und den außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 306.020 EUR.

Investitionen wurden in Gesamthöhe von 6.305.150 EUR berücksichtigt, u.a. für den Bau der Erschließungsanlagen für das Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“, den Ausbau der Straße „Erlengrund“ und eines Teilstückes der Thürer Straße, Modernisierungsmaßnahmen im Haus am Lindenbaum und Kindergarten St. Genovefa, den Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in den Kindergärten, den Einbau einer Lüftungsanlage im Bistro des

Kindergartens Zauberwald, den Zuschuss zur Sanierung des Kunstrasenplatzes, die Flutlichtumstellung auf LED und die Anschaffung eines Pflegegeräts, Planungs- und Abbruchkosten für Gebäude in der Teichwiese 2/Hauptstraße 22 und der Bau eines P&R-Parkplatzes mit Buswendeschleife.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt neben den bereits bewilligten oder beantragten Investitionszuwendungen, aus Beiträgen und Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von insgesamt 4.532.220 EUR über die Aufnahme eines Investitionskredits von 1.772.930. Die Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr 2022 betragen insgesamt 858.580 EUR.

Wie in den Jahren zuvor erhält die Stadt auch 2022 keine Schlüsselzuweisung A, da sich die Steuerkraft je Einwohner mit 82,68 EUR über dem Schwellenwert des Landesdurchschnitts bemisst. Die Schlüsselzuweisungen B² betragen rd. 335.381 EUR. Den Berechnungen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 FAG liegen die Steuerschätzungen vom November 2021 zu Grunde.

Die Stadt Mendig hat sich in ihrem Grundsatzbeschluss vom 21. September 2011 dazu entschlossen, am kommunalen Entschuldungsfonds teilzunehmen. Die Zuweisung des Landes in Höhe von zwei Drittel der Jahresleistung ist im Haushaltsplan 2021 und den Finanzplanungsjahren veranschlagt. Dem Haushaltsplan ist eine Anlage zur Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Haushaltsplan 2022 zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2022 unter Berücksichtigung der ggf. bisher eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen